

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Antragstellung für die Jahre 2021 – 2024

Bericht für den Stadtrat am 30.09.2020

Seit zehn Jahren ist die Stadt Nürnberg Partnerin im europaweit größten Programm zur Demokratieförderung, finanziert aus Mitteln des Bundes. Das Programm, das seit 2015 unter dem Titel „Demokratie leben!“ firmiert und augenblicklich rund 300 Kommunen bundesweit fördert, ist die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Koordiniert vom Menschenrechtsbüro als federführendem Amt und der beim Kreisjugendring angesiedelten lokalen Koordinierungsstelle konnten in der so genannten „Partnerschaft für Demokratie (PfD)“ bis heute Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger mit mehr als einer halben Million Euro in ihrem Einsatz für Demokratie und Vielfalt, gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden.

Für das Förderjahr 2020 genehmigte der Bund Mittel in Höhe von rund 125.000 Euro und trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Fördermittel vollständig in Projekte umgesetzt werden. Dies zeigt den fortlaufenden Bedarf an Förderstrukturen. Die vom Bund geforderte kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent der Gesamtfördersumme wird aus Budgetmitteln des Menschenrechtsbüros geleistet.

Programmziele in Nürnberg

Den geförderten Projekten in Nürnberg gemeinsam ist das Herantreten an die Thematik aus einer menschenrechtlichen Perspektive. Die Leitziele wurden seit Beginn nur geringfügig modifiziert:

- Antidiskriminierungsarbeit: Nürnberg strebt an, allen Bürger*innen einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- Menschenrechtsbildung: In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
- Arbeit gegen Rechtsextremismus: Die Kommunen und Organisationen in der Metropolregion Nürnberg sollen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus gestärkt werden.
- Stärkung von *Diversity*: Es werden Projekte angestoßen und gefördert, die dieses Konzept zur Grundlage haben und Vielfalt in der Nürnberger Stadtgesellschaft als positiven Aspekt sichtbar machen.
- Projekte der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses sollen entwickelt werden, auch mit europäischer und internationaler Dimension.

Seit 2019 wird zudem dazu aufgerufen, sich offensiv mit allen Formen von Antisemitismus zu beschäftigen und Formate der Prävention und Bekämpfung zu entwickeln.

Begleitausschuss

Das Besondere am Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist, dass nicht in Berlin über förderwürdige Projekte entschieden wird, sondern vor Ort durch einen Begleitausschuss, bestehend aus Vertreter*innen städtischer Dienststellen und engagierten Bürger*innen sowie einem Jugendausschuss, der autonom über Projekte von jungen Menschen für junge Menschen befindet.

Der Begleitausschuss ist das zentrale Steuerungsinstrument des Bundesprogramms. Er unterstützt die Umsetzung und Fortschreibung der lokalen Partnerschaft für Demokratie sowie deren nachhaltige Verankerung. Er legt die strategischen Ziele fest und setzt eigene Schwerpunkte und Impulse. Seine Mitglieder entscheiden über die zu fördernden

Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen der lokalen Partnerschaft für Demokratie durchgeführt werden sollen und begleitet sie. Für die Auswahl der Mitglieder ist das federführende Amt verantwortlich. Nürnberg hatte bereits im Jahr 2010 einen besonderen Weg gewählt: Neben der Berufung von Vertreter*innen relevanter städtischer Dienststellen rief das Menschenrechtsbüro im Amtsblatt der Stadt Nürnberg engagierte und interessierte Bürger*innen zur Mitarbeit auf. Diese heterogene Zusammensetzung des Begleitausschusses erwies sich als konstruktiv und erfolgreich; deshalb wird das Konzept bis heute beibehalten.

Für die neue Förderperiode ab 2020 wurde der Begleitausschuss um Repräsentant*innen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen (u.a. Behindertenrat, Stadt seniorenrat, LSBTIQ) erweitert. Damit erhofft sich das federführende Amt, weitere Zielgruppen mit dem Bundesprogramm zu erreichen.

Bewertung

Die große Zahl an Projektanträgen spiegelt die reiche zivilgesellschaftliche Infrastruktur Nürnbergs nicht nur im Bereich des menschenrechtlichen Engagements, auch der Flüchtlings-, Bürgervereins-, Jugend- und Stadtteilarbeit wider. So leistete das Bundesprogramm die Anschubfinanzierung für Konzepte wie das Projekt „Refukitchen“ der Evangelischen Studierendengemeinde, das sich zu einem festen Format in der Arbeit mit geflüchteten Menschen entwickeln konnte oder das Video „Gutmensch“, das zwischenzeitlich mit dem Mosaik-Jugendpreis ausgezeichnet wurde. Interaktive Theaterprojekte, die sich mit Themen wie Flucht oder Radikalisierung beschäftigen, stoßen vor allem bei Schulen auf großes Interesse. Für viele der Projektträger*innen, gerade solche mit Zuwanderungsgeschichte, leistete das Programm auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag des Empowerments und der Integrationsförderung.

Das Bundesprogramm hat noch einen weiteren wichtigen Effekt: Es wertschätzt und honoriert das große zivilgesellschaftliche Engagement vieler Vereine, Institutionen und einzelner Bürger/innen und motiviert zum Weitermachen. Gerade in der Möglichkeit, aufeinander aufbauende Projekte zu beantragen, können Nachhaltigkeit und Verstetigung erreicht werden. Dabei ist auch eine steigende Kompetenz der Antragstellenden im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln zu beobachten.

Eine Fortführung des Programms erscheint deshalb aus Sicht des federführenden Amtes als unbedingt sinnvoll.

Antragstellung 2021 – 2024

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als vom Bund beauftragte Durchführungsbehörde informierte die beteiligten Kommunen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich ist. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Stadtrats notwendig und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Die nötigen Eigenmittel sind im Budget des Menschenrechtsbüros bereits vorhanden. Deshalb erbitten wir einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats. Dieser würde sowohl für die lokale Koordinierungsstelle als auch die Projektträger*innen Planungssicherheit und Kontinuität bedeuten.